Vorherige Anmeldung eines Zusammenschlusses

(Sache M.10922 – INTERPARKING SERVIZI / GKSD / JV)

Für das vereinfachte Verfahren infrage kommender Fall

(Text von Bedeutung für den EWR)

(2022/C 390/06)

1. Am 3. Oktober 2022 ist die Anmeldung eines Zusammenschlusses nach Artikel 4 der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates ([1]) bei der Kommission eingegangen.

Diese Anmeldung betrifft folgende Unternehmen:

— Interparking Servizi S.r.l. („Interparking", Italien), kontrolliert vom Ageas-Konzern,

— GKSD S.r.l. (im Folgenden: GKSD, Italien), kontrolliert vom GK-Konzern.

Interparking und GKSD übernehmen im Sinne des Artikels 3 Absatz 1 Buchstabe b und Absatz 4 der Fusionskontrollverordnung die gemeinsame Kontrolle über ein neu gegründetes Gemeinschaftsunternehmen („JV").

Der Zusammenschluss erfolgt durch Erwerb von Anteilen an einem neu gegründeten Gemeinschaftsunternehmen.

2. Die beteiligten Unternehmen sind in folgenden Geschäftsbereichen tätig:

— Interparking bewirtschaftet gebührenpflichtige Parkräume in Italien.

— GKSD erbringt Projektmanagement- und Beratungsleistungen in einer Reihe von Branchen, u. a. in den Bereichen Gesundheitsversorgung, Bauwesen, Überwachung, Beratung, Versicherungsprüfung und Rechts- und Steuerberatung. GKSD ist derzeit nur in Italien tätig.

3. Das neu gegründete Gemeinschaftsunternehmen JV wird vor kurzem erbaute Parkräume im Raum Mailand bewirtschaften, die sich derzeit im Eigentum von Policlinico San Donato S.p.A. („PSD") befinden.

4. Die Kommission hat nach vorläufiger Prüfung festgestellt, dass das angemeldete Rechtsgeschäft unter die Fusionskontrollverordnung fallen könnte. Die endgültige Entscheidung zu diesem Punkt behält sie sich vor.

Dieser Fall kommt für das vereinfachte Verfahren im Sinne der Bekanntmachung der Kommission über ein vereinfachtes Verfahren für bestimmte Zusammenschlüsse gemäß der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates ([2]) infrage.

5. Alle betroffenen Dritten können bei der Kommission zu diesem Vorhaben Stellung nehmen.

Die Stellungnahmen müssen bei der Kommission spätestens 10 Tage nach dieser Veröffentlichung eingehen. Dabei ist stets folgendes Aktenzeichen anzugeben:

M.10922 – INTERPARKING SERVIZI / GKSD / JV

Die Stellungnahmen können der Kommission per E-Mail, Fax oder Post übermittelt werden, wobei folgende Kontaktangaben zu verwenden sind:

E-Mail: COMP-MERGER-REGISTRY@ec.europa.eu

Fax +32 22964301

([1]) ABl. L 24 vom 29.1.2004, S. 1 („Fusionskontrollverordnung").
([2]) ABl. C 366 vom 14.12.2013, S. 5.

Postanschrift:

Europäische Kommission
Generaldirektion Wettbewerb
Registratur Fusionskontrolle
1049 Bruxelles/Brussel
BELGIQUE/BELGIË